

**VERFASSUNGSDEBATTE****IWF-KREDIT****SCHWEINEGRIPPE**

■ ANALYSE		
Die politische Dauerkrise und Probleme der ukrainischen Verfassungsordnung		2
Von Nico Lange und Anna Reismann, Kiew		
■ KOMMENTAR		
Die semipräsidentielle Sackgasse der post-orangen Ukraine		8
Von Andreas Umland, Eichstätt		
■ UMFRAGE		
Die Haltung der ukrainischen Bevölkerung zur Verfassungsreform		12
<hr/>		
■ DOKUMENTATION		
IWF-Kredit		14
<hr/>		
■ DOKUMENTATION		
Grippe-Epidemie in der Ukraine		16
<hr/>		
■ CHRONIK		
Vom 28. Oktober bis zum 10. November 2009		18
<hr/>		
■ VERANSTALTUNGSHINWEIS		
Call for Applications – 5 th Changing Europe Summer School		19

Die Ukraine-Analysen werden vom

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Analyse

Die politische Dauerkrise und Probleme der ukrainischen Verfassungsordnung

Von Nico Lange und Anna Reismann, Kiew

Einleitung

Die ukrainische Politik befindet sich seit langer Zeit in einer strukturellen Dauerkrise. Seit der Orangen Revolution im Winter 2004 wählten die Ukrainer drei Mal das Parlament neu. Fünf unterschiedliche Regierungen waren seitdem im Amt. Die sichtbarsten und extremsten Kulminationspunkte der permanenten Krise waren in dieser Zeit unter anderem das unerträgliche Gezerre um Kompetenzen zwischen dem Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrat und der Regierung während der ersten Amtszeit Julia Timoschenkos im Jahr 2005 und ein Handgemenge zwischen Sicherheitskräften im Gebäude der Generalstaatsanwaltschaft im Jahr 2007 nach wochenlangen gegnerischen Protesten und Blockaden des Verfassungsgerichts.

Blockaden des Parlaments mit Handgreiflichkeiten, absurde Urteile von Kreisgerichten gegen Erlasse des Präsidenten oder Beschlüsse der Regierung, gegenseitige Beschuldigungen in Fernsehsprachen an die Bürger und unaufhörliche Diskussionen um Personalfragen gehören während der permanenten Krise zum alltäglichen Repertoire der politischen Klasse. Auch in diesen Tagen im Winter 2009 streiten sich der Präsident und die Ministerpräsidentin um die Zuständigkeiten im Umgang mit den Vereinbarungen über Gaslieferungen, um die für das Land lebenswichtige Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds und sogar bei der Bekämpfung der grassierenden A(H1N1)-Pandemie.

Das Parlament war im Jahr 2009, wie in der gesamten Legislaturperiode seit Dezember 2007 häufiger durch Tribünenbesetzungen blockiert als tatsächlich gesetzgeberisch arbeitsfähig. Im Kabinett sind die Stühle des Finanz-, Transport- und Verteidigungsministers seit Monaten unbesetzt. Lediglich für den neuen Außenminister Poroschenko fand das Parlament nach einem halben Jahr Vakanz des Amtes endlich eine Mehrheit.

Beobachter im In- und Ausland sind sich seit langem darüber einig, dass die Ursachen der ukrainischen Dauerkrise in der Verfassungsordnung zu suchen sind. Als größtes Übel werden dabei vor allem die eilig herbeigeschriebenen umfangreichen Verfassungsänderungen von 2005 angeführt, die das alte Kutschma-Regime den orangen Revolutionären am Runden Tisch vor der Übernahme des Präsidentenamts durch Viktor Juschtschenko abringen konnte.

Die aktuelle Verfassungsdebatte

Vor allem die ukrainischen beteiligten Akteure fordern vor diesem Hintergrund seit einiger Zeit immer wieder die Einführung einer vollständig neuen Verfassung. Sie

verbreiten den populären Mythos von einem möglichen »Neustart« des politischen Systems und gehen vielfach davon aus, mit einem grundsätzlich neuen und vermeintlich fehlerfreien Verfassungstext das politische System zum Funktionieren bringen zu können. Der aktuell in der Diskussion befindliche Verfassungsentwurf Juschtschenkos, die »Verfassung der Ordnung« des ehemaligen Verteidigungsministers und Präsidentschaftskandidaten Anatolij Hryzenko oder auch der Verfassungscoup, den Julia Timoschenko und Viktor Janukowitsch im Rahmen der Bildung einer »breiten« Koalition im Juni 2009 vorsahen, sind dafür prominente Beispiele.

Diese Entwürfe zur Änderung der Verfassungsordnung haben vor allem gemeinsam, dass ihre Verfasser das Grundgesetz vor allem als Instrument der eigenen Politik begreifen. Die neuen institutionellen Arrangements sollen persönliche Machtpositionen stärken und den politischen Gegner einhegen. Die in den Entwürfen vorgesehenen politischen Ämter werden gedanklich immer mit konkreten Familiennamen verbunden. Der für eine stabile Verfassungsgebung zentrale Aspekt der Überzeitlichkeit oder beispielsweise Berücksichtigungen künftig möglicher eigener Wechsel von der Regierungsbank in die Opposition oder umgekehrt werden dabei vollkommen vernachlässigt. Julia Timoschenko und Viktor Janukowitsch argumentieren beispielsweise bis heute wechselnd für ein stärker präsidentielles oder ein stärker parlamentarisches politisches System, in Abhängigkeit davon, in welchem Amt sie sich gerade selbst befinden oder in Kürze sehen. Wenn Ministerpräsidentin Timoschenko sich noch vor kurzem dafür aussprach, die Verfassung zu ändern, um ein System ähnlich der deutschen »Kanzlerdemokratie« zu schaffen, so wird sie im Falle eines Siegs bei den Präsidentschaftswahlen Anfang 2010 sicher ein Präsidialsystem bevorzugen.

Probleme der politischen Kultur

In der Analyse der aktuell bestehenden ukrainischen Verfassungsordnung und der Verfassungsrealität der vergangenen Jahre wird schnell deutlich, dass die ukrainische Verfassung von 1996 auch mit den umstrittenen Änderungen von 2005 nicht so schlecht und unbrauchbar ist, wie es häufig den Anschein hat. Vielmehr treten eklatante Probleme der politischen Kultur und der Rechtskultur zutage. Die in langwierigen Kompromissbildungen erst fünf Jahre nach der staatlichen Unabhängigkeit entstandene Verfassung wurde umgehend durch einige zentrale politische Akteure wieder in Frage gestellt. Viele der Verfassungsregelungen wurden nie von den politisch Handelnden akzeptiert, die institutionellen Regelungen nicht bewusst unterstützt und mit Leben gefüllt. Unter Ausnutzung von Unzulänglichkeiten, Ausbeutung ungenauer Regelungen, produzieren von Extremfällen war die Verfassungsordnung von Beginn an Objekt der politischen Spekulation und Instrument im persönlichen Machtkampf. Vielfach wurde in diesem Zusammenhang bereits die Formulierung geprägt, dass die ukrainischen Eliten nie gewillt wären »nach den Regeln« zu spielen, sondern stattdessen fortwährend »mit den Regeln« spielen würden.

Politische Einigungen während der regelmäßigen Eskalationen der politischen Krisen kamen zusätzlich fast immer außerhalb des Verfassungsrahmens zustande. Die verfassungsmäßige Ordnung wurde damit weiter unterminiert. Dies gilt bereits für den ungesetzmäßigen dritten Wahlgang während der Präsidentschaftswahlen 2004 ebenso wie für die Einigung im »Universal« nach der Regierungskrise von 2005 und das Memorandum zwischen Juschtschenko, Janukowitsch und Moros nach den eingangs beschriebenen Konfrontationen von 2007. Die stillschweigende Akzeptanz der Missachtung der Verfassung und des Gesetzes über das Ministerkabinett bei der Wiederbelebung und »Erweiterung« der Regierungskoalition im Dezember 2008 ist ein aktuelleres Beispiel.

Lösungswege

Im Hinblick auf die Konsolidierung der ukrainischen Demokratie und die Festigung der politischen Institutionen scheint vor dem beschriebenen Hintergrund die Methode einer grundlegend neuen Verfassungsgebung höchst problematisch. Es klingt zwar einerseits verlockend, mit einem erneuten Paradigmenwechsel im politischen System und einer Neukonstruktion der politischen Kerninstitutionen für klarere Kompetenzverteilungen und wirkungsvollere *checks and balances* zu sorgen. Andererseits würden sehr wahrscheinlich

aber viele unintendierte Fern- und Nebenwirkungen der neuen Regelungen eintreten. Dies gilt ganz besonders, wenn man berücksichtigt, dass Verfassungsentwürfe in der Ukraine nicht breit und inklusiv diskutiert werden und Experteneinschätzungen meist politischen Machtinteressen untergeordnet werden. Ein besseres Vorgehen zur Reparatur der ukrainischen Verfassungsordnung wäre es, aus den bestehenden institutionellen Arrangements zu lernen, um die intendierten und nicht intendierten Wirkungen klar zu erkennen und die bestehende Verfassungsordnung schrittweise in den Schwachstellen anzupassen.

Dabei ist auch das politische Zustandekommen der Verfassungsänderungen von zentraler Bedeutung. Eine Konsolidierung kann nur erreicht werden, wenn Verfassungsdiskussionen offen, langfristig und unter Einbeziehung aller wesentlichen Akteure geführt werden. Eine aufoktroierte, politisch erpresste oder per Kampfabstimmung mit einer minimalen Mehrheit in Kraft gesetzte neue Verfassung wird sicher keine breite Akzeptanz finden. Selbst wenn beispielsweise der aktuelle Verfassungsentwurf Juschtschenkos das politische System verbessern könnte, würde er wohl kaum die erwünschte Wirkung zeigen und tragfähig sein können, wenn gesellschaftliche Diskussionen über den Entwurf lediglich simuliert werden und das Parlament unter Androhungen seiner Auflösung zur Abstimmung darüber gezwungen wird. Die Bindung der Verfassungsordnung und der Ausrichtung des politischen Systems an Namen und situative Mehrheiten ist ein gefährlicher Weg, der sehr wahrscheinlich eine weitere Desintegration der ukrainischen demokratischen Institutionen zur Folge haben würde.

Akzeptiert man dagegen die Logik der schrittweisen Korrekturen an der bestehenden Verfassungsordnung, so lassen sich wenige problematische Regelungen identifizieren, deren Neufassung bereits erhebliche positive Auswirkungen auf die Konsolidierung der ukrainischen Demokratie haben könnten. Einige der Empfehlungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) liefern dafür bereits sehr gute und beachtenswerte Grundlagen. Im Folgenden sollen einige zentrale Schwachstellen der ukrainischen Verfassungsordnung und die diesbezüglichen Empfehlungen der Venedig-Kommission kurz diskutiert werden. Dabei handelt es sich um Mandat, Immunität und Rollenverständnis der Parlamentsabgeordneten, die Bildung der Regierungskoalition, die Ernennung des Regierungschefs und der Minister, die Besetzung einiger hoher Ämter und die Rolle Verfassungsgerichts.

Die Parlamentsabgeordneten

Als nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion die Umverteilung von öffentlichen Wirtschaftsgütern begann, profitierten davon viele Mitglieder der politischen Nomenklatur oder Menschen in ihrer engen Umgebung. Darüber hinaus spross eine Liga von Großunternehmern hervor, die in einem weitgehend gesetzlich ungeregelten Raum politische Unterstützung zur Durchsetzung ihrer Vorhaben benötigten. Es entstand in der Ukraine – wie auch in vielen anderen Transformationsländern – eine enge Verflechtung zwischen Politik und Wirtschaft. Beide Seiten profitierten stark voneinander. Für die Unternehmer barg das politische Geschäft jedoch ein Risiko: Bei Abwahl ihrer Unterstützer sahen sie auch ihre Rendite in Gefahr. Im Sinne der Risikominimierung gingen daher viele Geschäftsleute selbst in die Politik. Aufgrund des zentralistischen Aufbaus der Ukraine bedeutete vor allem ein Sitz im nationalen Parlament Zugang zum Entscheidungsprozess und damit Durchsetzung eigener großunternehmerischer Interessen. Der Wettbewerb um das Abgeordnetenmandat wurde Teil des Geschäftsmodells und verlor so seine politische Logik.

Die so entstandenen teilweise dubiosen Abhängigkeiten der Akteure, ihre privaten wirtschaftlichen Interessen und persönlichen Machtambitionen bestimmen noch heute weitgehend die ukrainische Politik. Sie sind zum Teil der politischen Kultur avanciert, so dass auch von der jüngeren Generation der Politiker eine Bewusstseinsänderung und ein ethisch verankertes Verhalten nur bedingt zu erwarten sind. Um dieses Verhalten und die politische Krise eingrenzen zu können, muss daher das Handeln der Politiker in die Logik des politischen Wettbewerbs zurückgeführt werden, wo es der Allgemeinheit nutzt. Ziel der Verbesserung der Verfassungsordnung muss es sein, den ökonomischen Mehrwert eines politischen Amtes zu begrenzen und den politischen zu erhöhen. Dafür müssen die Abgeordnetenimmunität sinnvoll eingeschränkt und das freie Abgeordnetenmandat wieder eingeführt werden.

Der Status des Abgeordneten ist in der ukrainischen Verfassung in den Artikeln 76–81 festgehalten. Weitere Regelungen finden sich in der Geschäftsordnung des Parlaments sowie im Gesetz »Über den Status der Volksabgeordneten der Ukraine«. Die darin verankerte Ausgestaltung der Abgeordnetenimmunität (Artikel 80 der ukrainischen Verfassung) stellt ein gravierendes Problem für die Konsolidierung der Demokratie im Land dar. Denn neben der Indemnität wird den Volksvertretern eine weitgehende zivil- und strafrechtliche Unantastbarkeit auch über die Grenzen ihrer parlamentari-

schen Tätigkeit hinaus garantiert. Vor dem Hintergrund des beschriebenen Amts- und Selbstverständnisses der Abgeordneten ist der Anreiz groß, sich um das politische Amt zu bewerben, um später rücksichtslos und ungefährdet ausschließlich private und Partikularinteressen durchsetzen zu können. Damit das repräsentative Mandat stärker der Artikulation und Umsetzung von Allgemeininteressen dient, empfiehlt es sich, den Grundsatz der Indemnität beizubehalten und die Immunität stark einzuschränken. Von einer vollständigen Abschaffung der Abgeordnetenimmunität, die populistisch von vielen Politikern in der Ukraine immer wieder thematisiert wird und wofür sich nach aktuellen Umfragen 90 % der ukrainischen Bevölkerung aussprechen, ist hingegen abzusehen.

Mehr Handlungsfreiheit sollten die Abgeordneten hingegen bei der Ausübung ihres Mandats bekommen. Heute werden die Regelungen des Artikels 81 §2 (6) und §6 von der Venedig-Kommission als Festlegung eines imperativen Mandats bewertet. Danach enden die Vollmachten eines Abgeordneten bei Austritt aus der Fraktion einer Partei oder eines Wahlblocks, über den der Kandidat ins Parlament gewählt worden ist. Damit besitzt zwar der Abgeordnete ein Mandat, es gehört aber praktisch der Partei. Diese Regelung ist als Antwort auf die häufigen, zudem gut »vergüteten« Fraktionswechsel geschaffen worden, nachdem Parlamentssitze zu einer vielgehandelten Ware geworden waren. Die Abschaffung eines freien Mandats oder die Einführung eines »quasi imperativen Mandats« – so die gängige ukrainische Bezeichnung – ist jedoch eine schlechte Alternative. Die Problemursachen werden damit nicht bekämpft. Diese liegen in dem oben beschriebenen Rollenverständnis der Abgeordneten und vor allem in der fehlenden programmatischen und persönlichen Bindung innerhalb der politischen Parteien. Auch wenn *de facto* Artikel 81 bislang nicht greifen kann, weil die ausführenden Gesetze fehlen, so engt die so geschaffene Regelung die freie Entscheidungsgewalt des Abgeordneten *de iure* ein. Parteien und Wahlblöcke werden über die Wählerschaft gestellt.

Es ist einzusehen, dass das Vertrauen in die Politiker schwindet und parlamentarische Mehrheiten in Gefahr geraten, wenn Abgeordnete häufig aus ökonomischen Überlegungen heraus die Fronten wechseln. Den Parteien und Wahlblöcken und damit faktisch wenigen Personen an der Spitze die Mandate zu überlassen, ist jedoch ein Verstoß gegen den Grundsatz der Repräsentativität. Für die Weiterentwicklung einer demokratischen politischen Kultur in der Ukraine ist gerade das Festhalten an diesem Grundsatz enorm wichtig. In der Praxis fördert

die heutige Regelung des Artikels 81 geradezu politische Instabilität. Die Gefahr, dass bei Absprachen zwischen Regierung und Fraktionsspitzen die Kontrollfunktion des Parlaments unterwandert wird, ist sehr groß. Außerdem ist der Führung von Parteien und Wahlblöcken ein Druckmittel gegeben worden, um Abgeordnete an freier Meinungsbildung und Abstimmung zu hindern. Unliebsame Parteimitglieder und Abweichler sind auf diese Weise leicht loszuwerden. Im Ergebnis bestimmen wenige Fraktionsspitzen über jede einzelne Abstimmung im Parlament. Inhaltliche Diskussionen und Argumentationen innerhalb von Fraktionen werden effektiv ausgeschaltet. Um das parlamentarische Geschehen nicht dauerhaft den ökonomischen Partikularinteressen einzelner Parteiführer unterzuordnen, sollte das Mandat nicht an die Mitgliedschaft in einer Fraktion gebunden werden und in Verbindung damit die Abgeordnetenimmunität Einschränkungen erfahren.

Die Regierungskoalition

Die fehlende innerparteiliche Demokratie und mangelnde gemeinsame programmatische Überzeugungen in den Parteien und Blöcken verstärken die Krise der parlamentarischen Arbeit in der Ukraine. Blockaden der Rednertribünen, Sitzungen von zweiminütiger Dauer und laute Protestaktionen prägen das öffentliche Bild des Parlaments seit Jahren. Die am 8. Dezember 2008 gebildete dritte »orange« Koalition aus dem Block Julia Timoschenko, der Fraktion Unsere Ukraine und dem Block Litwin existiert nur auf dem Papier. Tatsächlich verfügte sie zu keinem Zeitpunkt über eine echte parlamentarische Mehrheit. Allein der Block Unsere Ukraine ist intern so gespalten, dass keine gemeinsame Politik möglich ist. Die situativen Mehrheiten der laufenden Sitzungsperiode kamen oft nur durch das Zusammengehen des Blocks Julia Timoschenko mit der von Viktor Janukowitsch geführten oppositionellen Partei der Regionen zustande.

Der verfassungsrechtliche Status der vor knapp einem Jahr gebildeten Koalition ist unklar. Die Koalitionsbildung ist in der Ukraine im Artikel 83 §6 und 7 sowie durch die parlamentarische Geschäftsordnung reglementiert. Danach muss eine Koalition auf der Grundlage von Wahlergebnissen und Abstimmung politischer Positionen innerhalb eines Monats nach der ersten Sitzung des neu gewählten Parlaments oder der Auflösung der alten Koalition gebildet werden. Da das Parlament und somit die alte Koalition mit dem Erlass des Präsidenten bereits am 8. Oktober 2008 aufgelöst wurde, ist dieser Zeitpunkt klar überschritten worden. Ebenso hätte die neu gebildete Koalition Vorschläge zur

Wahl des Ministerpräsidenten und der Zusammensetzung des Kabinetts einreichen und zur Abstimmung vorlegen müssen. Dies ist nie eingetreten. Stattdessen wurde verfahren wie bei einer »Erweiterung« der bisherigen Koalition durch eine weitere Fraktion – formal ein Fehler.

Diese starren Vorschriften einerseits und ihre nachlässige Handhabung andererseits geben zusätzlichen Anlass für politische Instabilität und die Möglichkeit einer Kompetenzstreitigkeit zwischen den Exekutivorganen. Der Streit um die formelle Richtigkeit der Koalitions- und davon abhängigen Regierungsbildung wäre mit Sicherheit ausgebrochen, hätte der Präsident die neue Koalition nicht akzeptiert. Hinzu kommt, dass im Falle eines in Folge von vorgezogenen Wahlen gewählten Parlaments nicht klar geregelt ist, was passiert, wenn die neu gewählten Parlamentarier keine Koalition bilden und sich auf keine Regierung innerhalb eines Monats einigen können. Während Artikel 90§2 (1) dem Präsidenten in diesem Fall das Recht gibt, das Parlament aufzulösen, darf nach Paragraph 4 desselben Artikels der Präsident innerhalb eines Jahres kein Parlament auflösen, das bei vorgezogenen Wahlen zustande gekommen ist.

Demnach birgt gerade die starke Formalisierung der Koalitionsbildung das Potential, die politische Stabilität in der Ukraine zu gefährden. Die vorgeschriebene Bildung einer parlamentarischen Mehrheit erweist sich als hinderlich für die Stärkung des politischen Wettbewerbs und schränkt die Wahl- und Entscheidungsfreiheit der Parteien ein. Gemeinsame Interessen mehrerer Fraktionen oder gar eine gemeinsame Koalitionsprogrammatische können nicht erzwungen werden. Bildung und Aufrechterhaltung einer parlamentarischen Mehrheit müssen sich aus der Systemlogik ergeben und freiwillig sein. Am 5. Februar 2009 scheiterte das von der Partei der Regionen eingebrachte Misstrauensvotum. Dessen positiver Ausgang hätte das Parlament erst im Nachhinein vor die Frage nach einem neuen Kandidaten gestellt und das Parlament in eine noch tiefere Krise gestürzt.

Es besteht zudem die Gefahr, dass bei einer lediglich formell existierenden Koalition, wie es zurzeit der Fall ist, kleine Parteien eine unverhältnismäßige Bedeutung bekommen. Wenn man betrachtet, dass die heutige Koalition aus Wahlblöcken und Parteien besteht, die intern stark fragmentiert sind, leidet schon heute darunter der Grundsatz der Repräsentativität.

Mehr Freiheit für die Abgeordneten bei gleichzeitiger Schaffung klarer Rahmenbedingungen wäre auch in diesem Fall eine Lösung. Dieser Kombination entspräche eine Änderung des Artikels 87. Das parlamen-

tarische Instrument eines Misstrauensvotums gegenüber der Regierung sollte nach deutschem Beispiel um die Bedingung einer vorherigen Festlegung auf einen gemeinsamen Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten ergänzt werden. Das so genannte konstruktive Misstrauensvotum würde eine tatsächliche Mehrheit im Parlament fördern und zu einer systemimmanenten, politisch motivierten Koalitionsbildung führen.

Die limitierenden Bestimmungen des Artikels 83 wären demnach ebenso wie der Artikel 90 §2 (1) überflüssig. Die Vereinfachung des Verfassungstextes böte neben stabilen Regierungsverhältnissen auch folgende Vorteile: Auflösung des Widerspruchs zwischen Artikel 90 §2 (1) und §4; Minimierung des Konfliktrisikos zwischen Präsident und Ministerpräsident; Steigerung gemeinsamer Verantwortlichkeit der Parlamentarier – Herausforderungen, denen die heutige Verfassung nur unzureichend gerecht wird.

Die Regierung

Die politische Dauerkrise hat auch die Regierung erfasst. Lange Zeit fehlten gleich vier Minister im Kabinett. Als erster reichte am 12. Februar 2009 Finanzminister Viktor Pinseniuk seinen Rücktritt ein. Der Grund waren der seiner Auffassung nach unverantwortliche Staatshaushalt und die ihm von Seiten der Ministerpräsidentin verwehrte Freiheit, die zur Bekämpfung der Finanzkrise notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können. Am 3. März wurde Außenminister Wolodimir Ohrsisko entlassen. Er ist Opfer eines politischen Deals zur Verhinderung der Regionalwahlen im Gebiet Ternopil geworden, in den die Ministerpräsidentin einbezogen war. Am 5. Juni folgte die Entlassung des Verteidigungsministers Juri Jechanurow. Ihn beschuldigte Julia Timoschenko der Korruption, ohne dass jemals Beweise vorgelegt worden wären. Schließlich trat am 17. Juni Transportminister Josep Winski zurück. Auch er argumentierte damit, seine Ressortpolitik gegen die Ministerpräsidentin nicht durchsetzen zu können.

Unabhängig von der Bewertung dieser Einzelfälle und der Person der Ministerpräsidentin Timoschenko weist dieses Bild auf eine eklatante Verfassungsschwäche hin. Nach der ukrainischen Verfassung hat der Regierungschef nur begrenzte Möglichkeiten, sein eigenes Team zu bilden. Daraus resultieren interne Kämpfe, worunter das Kollegialitätsprinzip leidet. Das Ergebnis ist Ineffizienz der Regierungsarbeit.

Entsprechend Artikel 83 §8 schlagen Abgeordnete dem Präsidenten nicht nur die Kandidatur für das Amt des Ministerpräsidenten vor, sondern auch für die zu besetzenden Ministerposten. Darüber hinaus ernennt

nach Artikel 85 §1 (12) das Parlament das gesamte Kabinett und stimmt später über die Absetzung des Ministerpräsidenten und einzelner Minister ab. Bei mehrheitlicher Ablehnung des Rücktritts, verbleibt die betroffene Person im Amt. Zumindest gibt die Verfassung keinen anderen Ausweg aus dieser Situation vor.

Des Weiteren bleibt verfassungsrechtlich offen, was geschieht, wenn die neu gebildete Koalition Kandidaten vorschlägt, mit denen der Präsident nicht einverstanden ist. Schließlich bringt er die Kandidaturen des Ministerpräsidenten sowie des Außen- und Verteidigungsministers zur Abstimmung in das Parlament ein. Dieser Akt trägt im Falle der Ministerkandidaturen keinen lediglich formalen Charakter. Denn diese kommen tatsächlich aus den Reihen des Präsidenten, was aus den Bestimmungen des Artikels 85 §1 (12) in Verbindung mit Artikel 106 §1 (10) klar hervorgeht. Während die restlichen Kabinettsmitglieder vom Ministerpräsident gestellt werden. Dies ergibt sich aus den Artikeln 85 §1 (12) und 114 §4. Es ist daher wenig überraschend, dass in Zeiten eines andauernden Konflikts zwischen Präsident und Ministerpräsident das Außen- und Verteidigungsministerium als erste in die Kritik des Ministerpräsidenten geraten sind.

Das beschriebene Verfahren kann in einem Mischsystem nicht funktionieren. Zumal dann nicht, wenn sich Vollmachten der beiden Exekutivspitzen überschneiden oder gar in Konkurrenz zueinander stehen. Es ist daher notwendig, die Empfehlung der Venedig-Kommission zu befolgen und eine einheitliche Vorschlagsprozedur bei der Regierungsbildung einzuführen. Die Bildung des Kabinetts sollte vorzugsweise in alleiniger Verantwortung des Ministerpräsidenten liegen. Denn es geht nicht zuletzt darum, ein Team zu bilden, das das Vertrauen des Ministerpräsidenten genießt. Das vermeintlich demokratische Moment aufgrund des Vorschlagsrechts von Seiten beider Exekutivspitzen und anschließender parlamentarischer Abstimmung führt im Ergebnis zu politischer Instabilität. Unnötige Politisierung einzelner Ressorts erschwert die Wahrnehmung der Regierungsverantwortung.

Besetzung hoher Ämter

Auch die unnötige Politisierung anderer hoher Ämter in der Ukraine verstärkt die innere Krise im Land. Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten bei Ernennung und Absetzung von Vorsitzenden des Antimonopolkomitees, des Staatskomitees für Fernseh- und Radioanstalten, des Fonds für Staatsvermögen (durch Ministerpräsident gemäß Artikel 85 §1 (12)) sowie des Sicherheitsdienstes und der Nationalbank (durch Präsidenten

gemäß Artikel 85 §1 (12¹) und (18)) bieten viel Konfliktpotential. Zum einen kann daraus tatsächliche Abhängigkeit betroffener Akteure von ihren »Patronen« resultieren, mit der möglichen Folge einer politisch motivierten und an kurzfristigen Zielen orientierten Arbeit betroffener Institutionen. Zum anderen kann selbst bei gegebener Neutralität ein vermeintliches Abhängigkeitsverhältnis vom politischen Gegner unterstellt werden, um so die Arbeit der betroffenen Institution zu diskreditieren oder dieser das eigene Versagen anzulasten.

Ein bezeichnendes Beispiel bot im betrachteten Zeitraum der Kampf der Ministerpräsidentin Timoschenko gegen den Leiter der Nationalbank Wolodimir Stelmach. Nach Artikel 85 §1 (18) der ukrainischen Verfassung stimmt das Parlament auf Vorschlag des Präsidenten über die Ernennung und Absetzung des Vorsitzenden der Nationalbank ab. Damit ist auch dieses Amt politisiert und bietet wegen seiner politischen Abhängigkeit unnötiges Konfliktpotential. Dieses nutzte die Regierungschefin gekonnt aus, indem sie den starken Verfall der ukrainischen Nationalwährung Hrywnja der Politik der Nationalbank und Präsident Juschtschenko anzuhaften versuchte.

Solche Vorwürfe funktionieren aber ebenso gut in die andere Richtung. Erst am 29. September wurden ukrainische Bürger Zeuge eines neuen Konflikts zwischen Präsident Juschtschenko und Ministerpräsidentin Timoschenko, der nicht zuletzt durch Artikel 85 ermöglicht wurde. Der Privatisierungsprozess des Chemieproduzenten »Hafenwerk Odessa«, für dessen Verlauf der Fonds für Staatsvermögen verantwortlich ist, bot hierfür die passende Grundlage. Es sei an dieser Stelle wiederholt, dass über den Fondsvorsitz auf Vorschlag des Ministerpräsidenten abgestimmt wird. So ließ ein Erlass des Präsidenten, der die Privatisierung aufhalten sollte, nicht lange auf sich warten. Präsident Juschtschenko warf dem Kabinett vor, die Lücken im Budget nicht durch unpopuläre Haushaltsreformen, sondern durch Verkauf des Staatseigentums stopfen zu wollen. Neben einigen sachlichen Argumenten warf er der jetzigen Regierung vor, nicht professionell, ethisch und moralisch genug zu sein, um ein Unternehmen dieser Bedeutung im Sinne nationaler Interessen privatisieren zu können.

Nachdem der Zuschlag an das ukrainische Unternehmen »Nortima« ging, das ein Angebot in Höhe von ca. 4,2 Millionen Euro abgab, war die Auktion beendet. Später erklärte der Vorsitzende des Fonds für Staatsvermögen die Auktion für ungültig. Die Ministerpräsidentin gab bei der Kabinettsitzung am 30. September an, das Angebot sei zu niedrig gewesen. Sie unterstellte den

drei teilnehmenden Parteien interne Absprachen zwecks Preisdumpings. Diese seien erst durch Handlungen des Präsidenten und die von ihm erzwungenen Gerichtsurteile möglich geworden, da dadurch andere Anbieter abgeschreckt worden seien.

Ein weiteres Beispiel, das bisher zu keinem offenen Konflikt geführt hat, aber dafür prädestiniert ist, ist die Arbeit des Sicherheitsdienstes der Ukraine (SBU). Desse Vorsitzender wird vom Präsidenten zur parlamentarischen Abstimmung vorgeschlagen. Die Angemessenheit der daraus entstehenden engen Verbindung zwischen dem Präsidenten und dem SBU ist anzuzweifeln. Der dem Präsidenten unterstehende Sicherheitsdienst kann schnell in Verdacht geraten, von ihm abhängig zu sein und somit interessen- und nicht sachorientiert zu handeln. Problematisch ist in diesem Fall, dass nach der ukrainischen Verfassung sowohl der Präsident (Artikel 106 §1 (1)) als auch das Kabinett (Artikel 116 §1 (7)) für die nationale Sicherheit zuständig sind. Dem Kabinett obliegt es sogar, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Fraglich ist, ob die Zusammenarbeit der Regierung mit dem Sicherheitsdienst auf dieser Grundlage vertrauensvoll und effektiv sein kann.

Im Sinne einer politischen Stabilisierung sind somit weniger Politisierung und mehr Sachlichkeit geboten. Aus verfassungsrechtlicher Sicht empfiehlt die Venedig-Kommission sowohl die Benennung als auch die Abberufung der betroffenen Personen einer qualifizierten Mehrheit zu überlassen, um die Unabhängigkeit und Neutralität dieser Ämter und derjenigen, die sie bekleiden, gewährleisten zu können.

Das Verfassungsgericht

Vor dem Hintergrund beschriebener Verfassungsschwächen kommt dem Verfassungsgericht der Ukraine eine enorme Bedeutung bei der Weiterentwicklung der ukrainischen Verfassungsordnung zu. Denn Lücken im Verfassungstext ließen sich durch richterliche Auslegung der Verfassung schließen und entsprechende Schwächen beheben. Das Verfassungsgericht ist derzeit jedoch nicht in der Lage dieser Aufgabe nachzukommen.

Artikel 148 §2 schreibt die Wahl der Verfassungsrichter fest, wonach achtzehn Verfassungsrichter zu je einem Drittel vom Präsidenten der Ukraine, dem Parlament der Ukraine und dem Kongress der Richter der Ukraine ernannt werden. Durch die erforderlichen einfachen Mehrheiten in den kollektiven Gremien und die präsidiale Dominanz wird die Arbeit des Verfassungsorgans jedoch unnötig politisiert. Im Ergebnis leiden darunter die objektive Urteilsfindung des Verfas-

sungsgerichts und die Optimierung der Verfassungsordnung.

Die Venedig-Kommission schlägt daher vor, die Wahl der Verfassungsrichter sowohl im Kongress der Richter der Ukraine als auch im Parlament an eine qualifizierte Parlamentsmehrheit zu binden. Dies würde zu einer besser ausgewogenen Zusammensetzung des Verfassungsorgans führen und seine Unabhängigkeit steigern. Zum selben Zweck sollte auch das präsidentiale Recht besser ausbalanciert werden.

Wichtig vor dem Hintergrund der beschriebenen Kompetenzüberschneidungen und -überschreitungen

einzelner Verfassungsorgane ist aber auch, dass das Verfassungsgericht seinerseits die Kompetenz zur Lösung von Organstreitigkeiten erhält. Ein weitgehend unabhängiges Verfassungsgericht wäre so in der Lage, nicht nur das Verhalten der einzelnen Organe, sondern auch einzelner Spitzenpolitiker zu bewerten und zu korrigieren. Dies würde nicht nur der Verbesserung der Verfassungsordnung der Ukraine dienen, sondern auch der Weiterentwicklung der politischen Kultur zugunsten höherer politischer Stabilität und der Konsolidierung der Demokratie.

Über die Autoren

Nico Lange leitet das Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Ukraine. Die Stiftung setzt in der Ukraine seit 2009 ein Projekt zur Weiterentwicklung der Verfassungsordnung zur Konsolidierung der Demokratie um. Anna Reismann ist Programmassistentin im Auslandsbüro Ukraine der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Kommentar

Die semipräsidentielle Sackgasse der post-orangen Ukraine

Von Andreas Umland, Eichstätt

Zusammenfassung

Im Sommer 2009 hat die Ukraine die sich kurz bietende Möglichkeit des Übergangs zu einer parlamentarischen Republik vertan. Zwar wurde mit der Verfassungsreform von Ende 2004 das unter Präsident Leonid Kutschma etablierte superpräsidentielle System abgeschafft; und mit der Orangen Revolution wurde der Abstieg der ukrainischen defekten Demokratie hin zu einem elektoralen Autoritarismus gestoppt. Jedoch ist das im Ergebnis der Verfassungsreform am 2006 etablierte genuin semipräsidentielle Regime ebenfalls wenig geeignet, zu einer Konsolidierung der ukrainischen Demokratie beizutragen. Da dieses Problem von Teilen der ukrainischen Elite erkannt zu sein scheint, bleibt die Hoffnung, dass es zu einer weiteren Verfassungsreform und Abschaffung des jetzigen Präsidentenamtes kommt.

Einleitung

Anfang Juni 2009 erfuhr die verblüffte Öffentlichkeit der Ukraine, dass es geheime Verhandlungen zwischen Ministerpräsidentin Julia Timoschenko und Oppositionsführer Viktor Janukowitsch gibt, die Verfassung des Landes grundlegend zu ändern (ein in der Ukraine relativ unkompliziertes Verfahren). Die im anvisierten neuen ukrainischen Grundgesetz wichtigste Veränderung wäre der Übergang zu einer parlamentarischen Republik gewesen. Damit wären nicht nur die für Januar 2010 angesetzten Präsidentschaftswahlen entfallen. Die Ukraine hätte, im Falle eines Erfolges der offenbar schon weit fortgeschrittenen Unterredungen, jenes Regierungssystem abstreifen können, welches ihr von der UdSSR vererbt wurde: der Semipräsidentialismus.

Es hätte zwar gemäß der neuen Verfassung der Ukraine weiterhin einen Präsidenten mit signifikanten Machtbefugnissen – d. h. nicht nur eine Symbolfigur, wie der Bundespräsident in Deutschland – gegeben. Jedoch wäre ein solcher »Präsident« nicht vom Volk, sondern vom Parlament – genauer: von zwei Dritteln der Abgeordneten – gewählt worden. Damit wäre die Exekutive zwar eine geteilte geblieben, jedoch in ihrer Gesamtheit direkt vom Parlament abhängig geworden. Somit hätte man die Ukraine trotz des Vorhandenseins eines immer noch relativ mächtigen Präsidenten als parlamentarische Republik klassifizieren müssen.

Allerdings verließ Janukowitsch kurz nach Bekanntwerden dieser Pläne aus bislang ungeklärten Gründen den Verhandlungstisch, und die turnusmäßigen Prä-

sidentschaftswahlen wurden nicht abgesetzt. Damit bleibt die Ukraine fürs erste eine semipräsidentielle Republik.

Der Pseudo-Semipräsidentalismus der Kutschma-Jahre

Aus eher politik- denn rechtswissenschaftlicher Sicht – so könnte angefügt werden – war sie das seit 1991 nicht in jeder Hinsicht. Das politische System der ersten postsowjetischen Jahre unter Präsident Leonid Krawtschuk war so unklar strukturiert und fluide, dass es womöglich tatsächlich als halbpräsidentiell bezeichnet werden konnte. Jedoch verlagerte sich bereits mit dem sog. Verfassungsvertrag von 1995 das Machtzentrum der Ukraine eindeutig in Richtung Präsidialamt. Mit Annahme der Verfassung von 1996 schaffte die Ukraine die Voraussetzungen für eine schleichende Etablierung jenes »Superpräsidentalismus«, der bis zur Orangen Revolution bzw. sogar bis Ende 2005 das politische System der Ukraine prägte.

In dieser Machtkonstellation war die Exekutivmacht zwar formal zwischen dem vom Volk gewählten Präsidenten und dem vom Parlament bestätigten Ministerpräsidenten geteilt; und damit lag verfassungsrechtlich ein semipräsidentielles Regime vor. Jedoch war der reale Manövierrspielraum des Präsidenten in dieser Konstruktion so groß, dass er es mit verschiedenen Mitteln vermochte, immer stärker die Macht in seinem Amt bzw. der Präsidialadministration zu konzentrieren. Freilich erreichte der zweite ukrainische Präsident Leonid Kutschma selbst in seinen »besten« Zeiten damit noch nicht jene Dominanz in der Politik auf nationaler Ebene, wie sie dem zweiten russischen Präsidenten Wladimir Putin bereits Anfang des neuen Jahrzehnts zugefallen war. Allerdings näherte sich Kutschmas vergleichsweise gemäßigter »Superpräsidentalismus« in dessen zweiter Amtsperiode langsam einem autoritären Regime an – eine Entwicklung, die erst von der Orangen Revolution unterbrochen wurde.

Quellen des postsowjetischen Superpräsidentalismus

Verantwortlich für diese Entwicklung waren – neben den Unwägbarkeiten des chaotischen Transformationsprozesses sowie der fortgesetzten undefinierten der neuen Institutionen – vor allem Elemente der politischen Kultur, welche aus der Sowjetzeit, ja womöglich noch aus der zaristischen Periode von der Elite übernommen worden sind. In dieser Tradition galt, dass zwischen dem abgehobenen Herrscher des Landes (Zar, Generalsekretär bzw. 1. Sekretär des Zentralkomitees der KP,

Präsident) sowie dessen unmittelbarem Umfeld (Hof, Politbüro, Präsidialadministration) einerseits und der offiziellen Regierung des Landes und deren Chef andererseits eine teils informelle, aber nichtsdestoweniger klare Funktionstrennung herrscht. Demnach gilt der Chef der Regierung lediglich als höchster Verwaltungsbeamter, der im Auftrag und von Gnaden des jeweiligen Herrschers handelt. Der Ministerpräsident stellt hier keine eigenständige politische Figur mit separater politischer Machtlegitimation, sondern allenfalls den obersten staatlichen Manager des Landes dar.

Besonders ausgeprägt fand sich dieses Muster im Russland Boris Jelzins wieder, wo zeitweise bestimmte Angestellte der Präsidialadministration, stellvertretende Ministerpräsidenten oder sogar Wirtschaftsmagnaten aufgrund ihrer größeren Nähe zum Präsidenten und dessen »Familie« einflussreicher waren, als der offizielle Regierungschef. In abgeschwächter Form galt dies auch für die vor-orangen Ukraine, wo die ebenfalls häufig wechselnden Ministerpräsidenten die Rolle von Erfüllungsgehilfen, Prügelknaben und Sündenböcken des Präsidenten übernahmen. Ähnliches konnte und kann man in anderen Nachfolgestaaten der UdSSR beobachten.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der Begriff »Semipräsidentalismus« bezüglich der postsowjetischen Politik in die Irre führen kann. In konsolidierten Demokratien mit einer dualen Exekutive indiziert der Terminus eine mehr oder minder große Einschränkung der Machtbefugnisse des Präsidenten. In den Transformationsstaaten Osteuropas, Zentralasiens und des Südkaukasus hatte und hat das Konstrukt dagegen eher die Funktion, zur zusätzlichen Machtsicherung und -fülle des Präsidenten beizutragen. Mit ihren »Ministerpräsidenten« verfügen die Präsidenten der Nachfolgestaaten der Sowjetunion über Figuren, die sie für unpopuläre Reformen oder eigene Fehlentscheidungen verantwortlich machen und ggf. entlassen können.

Der genuine Semipräsidentalismus der post-orangen Ukraine

Im Zuge der Orangen Revolution hat die Ukraine einen Schritt heraus aus diesem, von informellen Mechanismen geprägten, typisch postsowjetischen Regierungsmodus hin zu einer offenen Gesellschaft mit klareren Regeln getan. Das gilt in mancher Hinsicht auch für die sog. *Politreforma*, also die Verfassungsreform von Ende 2004, die die Befugnisse von Präsident und Premierminister neu verteilt und zumindest teilweise konkretisiert hat. Obwohl damit das post-orangen ukrainische Regierungssystem als ein Fortschritt gegenüber dem unmit-

telbar nachsowjetischen angesehen werden kann, ist die Ukraine mit diesem Wechsel lediglich vom Regen in die Traufe gekommen.

Der präsidential dominierte, nur formale Halbpräsidentialismus der Kutschmaperioden wurde von einem tatsächlichen Semipräsidentialismus mit einem stärkeren und unabhängigeren Ministerpräsidenten abgelöst. Während das alte System an der Übermacht des Präsidenten krankte, ist das neue von den Konflikten und dem Machtkampf zwischen Präsident und Ministerpräsident/in geprägt. Die bizarren Politikspektakel zwischen Präsident Viktor Juschtschenko einerseits und Viktor Janukowitsch bzw. Julia Timoschenko andererseits haben viel mit der Unausgereiftheit sowohl der politischen Elitenkultur als auch der neuen Exekutivstruktur der Ukraine zu tun.

Jedoch scheint der Hauptgrund für die Dauerkonflikte zwischen den beiden Machthabern letztlich im neuen System als solchem zu liegen. In konsolidierten Demokratien ist eine Teilung der Exekutive in zwei Ämter mit separater Legitimität ohne größere Umstände möglich bzw. in bestimmten Situationen sogar nützlich. In Frankreich wird die ungeliebte, aber mehr oder minder gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen einem Präsidenten und einem Ministerpräsidenten aus unterschiedlichen politischen Lagern bezeichnenderweise mit dem Begriff »cohabitation« (Zusammenziehen, Miteinander) beschrieben. In Übergangsgesellschaften haben die von den beiden Regenten des Semipräsidentialismus zu treffenden wirtschafts-, sozial- oder außenpolitischen Entscheidungen jedoch eine größere Tragweite und können solche gesellschaftlichen Grundsatzzfragen, wie die Verteilung von Eigentum, Wahl des Sozialsystems oder Teilnahme an militärischen Bündnissen betreffen (Probleme, die im Moment der ersten »cohabitation« im Nachkriegsfrankreich bereits weitgehend gelöst waren). Darüber hinaus ist das rechtliche und institutionelle Umfeld, in welchem die Machthaber in postsozialistischen Staaten agieren, unausgereift. Mehr noch als andere Demokratieformen, verleiten semipräsidentielle Strukturen Politiker zu Versuchen, Grauzonen im noch jungen Rechtsstaat und Lücken in der gerade beginnenden nachrevolutionären Gesetzgebung für sich nutzbar zu machen. Vor diesem Hintergrund sind Spannungen zwischen Präsident und Ministerpräsident vorprogrammiert.

Das Grundproblem einer geteilten Exekutivmacht

Die in der Ukraine hinreichend demonstrierte Dysfunktionalität semipräsidentieller Systeme insbesondere für

Transformationsgesellschaften wird durch jüngste politikwissenschaftliche Forschung bestätigt. 2008 z. B. veröffentlichten der irische Professor für Regierungslehre Robert Elgie und die amerikanische Politologin Sofia Moestrup den richtungweisenden Sammelband *Semipräsidentialismus in Mittel- und Osteuropa*.

In einem faktenreichen Rückblick auf die Ukraine 1991–2006 kommt Sarah Birch in dem Band etwa zu dem Schluss: »[D]ie wichtigste Wirkung von Semipräsidentialismus auf die politische Entwicklung [der Ukraine im Untersuchungszeitraum] war, dass die große Zahl möglicher Variationen, die bei dieser Institution [Semipräsidentialismus] möglich sind, eine Situation permanenten konstitutionellen Tauziehens geschaffen hat. Dies wiederum hatte eine Umwandlung von politischem Wettbewerb in eine Konkurrenz zwischen den staatlichen Gewalten zur Folge. Eine solche Sachlage hat die Demokratisierung aus mehreren Gründen zurückgehalten. Nicht nur wurde eine tatsächliche demokratische Konsolidierung verhindert. Der Semipräsidentialismus hat ebenfalls die Bedeutung von Wahlen erhöht und somit einen Anreiz für jene Wahlmanipulationen geliefert, welche auf dramatische Weise in den Präsidentschaftswahlen 2004 offenbar wurden. Anstatt lediglich Wettbewerbe zur Bestimmung dessen, wer die kommenden paar Jahre regieren wird, zu sein, sind Wahlen zu Ereignissen geworden, die das Potential haben, die übergreifende Verfassungsarchitektur des Staates zu gestalten. Mehr noch: wie in vielen semipräsidentiellen Systemen hat die Erwartung möglicher elektoraler Konkurrenz die Beziehungen zwischen Präsident und Ministerpräsident geprägt. [...] Während Demokratie ein politisches Arrangement ist, in dem Politik durch Regeln bestimmt wird, war die postsowjetische Ukraine ein Kontext, in welchem Regeln durch die Politik bestimmt wurden. [...] [D]ie semipräsidentielle Regierungsform, die während der turbulenten letzten Monate der Sowjetunion übernommen und seitdem mit Abwandlungen beibehalten wurde, war sowohl eine Folge des Mangels an konsolidierter Demokratie als auch eine Barriere zu Erlangung derselben.«

Die Forschungsergebnisse der verschiedenen Osteuropa-Experten bezüglich des europäischen postsozialistischen Raumes in ihrer Zusammenfassung am Ende des Bandes resümierend, stellen Elgie und Moestrup abschliessend fest: »[I]n jenen Situationen, in welchen Semipräsidentialismus eine Rolle spielte [...], war dessen Effekt eher negativ oder zumindest nutzlos bezüglich des Demokratisierungsprozesses. [...] Die störende Wirkung von Semipräsidentialismus war besonders offensichtlich in Fällen einer starken Stellung des Präsiden-

ten im semipräsidentiellen System [wie in der Ukraine bis Ende 2005 – A.U.] und in Fällen eines ausbalancierten präsidentiell-premierministeriellen Semipräsidentialismus [wie in der Ukraine ab Anfang 2006 – A.U.]” Die Wissenschaftler empfehlen daher – mit vorsichtigen, aber dennoch eindeutigen Worten – heutigen und künftigen Verfassungsgebern: »Solange wie Demokratie noch fragil ist, sollte Semipräsidentialismus jedweder Form wahrscheinlich besser vermieden werden“.

Pessimistischer Ausblick

Mit den Präsidentenwahlen am 17. Januar 2010 reproduziert die Ukraine somit ein politisches System, das ihren Interessen auch schaden würde, wenn es die sich parallel anhäufenden schwerwiegenden Folgen der Weltfi-

nanzkrise nicht gäbe. Die Ukraine wird daher selbst im Fall eines – eher unwahrscheinlichen – Best-Case-Szenarios verlieren. Der eingangs erwähnte Versuch einer politischen Konsolidierung der wichtigsten politischen Kräfte in Kiew beweist immerhin, dass das Problem grundsätzlich erkannt ist. Bleibt zu hoffen, dass die ukrainische politische Elite auch in künftigen Zuspitzungen jene Mäßigung und Geduld zeigen wird, die eine Eskalation der bisherigen politischen Krisen verhindert hat. Im günstigsten, wenn auch unwahrscheinlichen Fall kehren Janukowitsch und Timoschenko früher oder später an den Verhandlungstisch zurück und etablieren im Interesse des ukrainischen Staates doch noch eine parlamentarische Republik.

Über den Autor

Dr. Dr. Andreas Umland ist Wissenschaftlicher Assistent an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (<http://ku-eichstaett.academia.edu/AndreasUmland>), Herausgeber der Buchreihe »Soviet and Post-Soviet Politics and Society« (<http://www.ibidem-verlag.de/spps.html>), Mitherausgeber des »Forums für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte« (<http://www1.ku-eichstaett.de/ZIMOS/>) sowie Verwalter des Webarchivs »Russian Nationalism« (http://groups.yahoo.com/group/russian_nationalism).

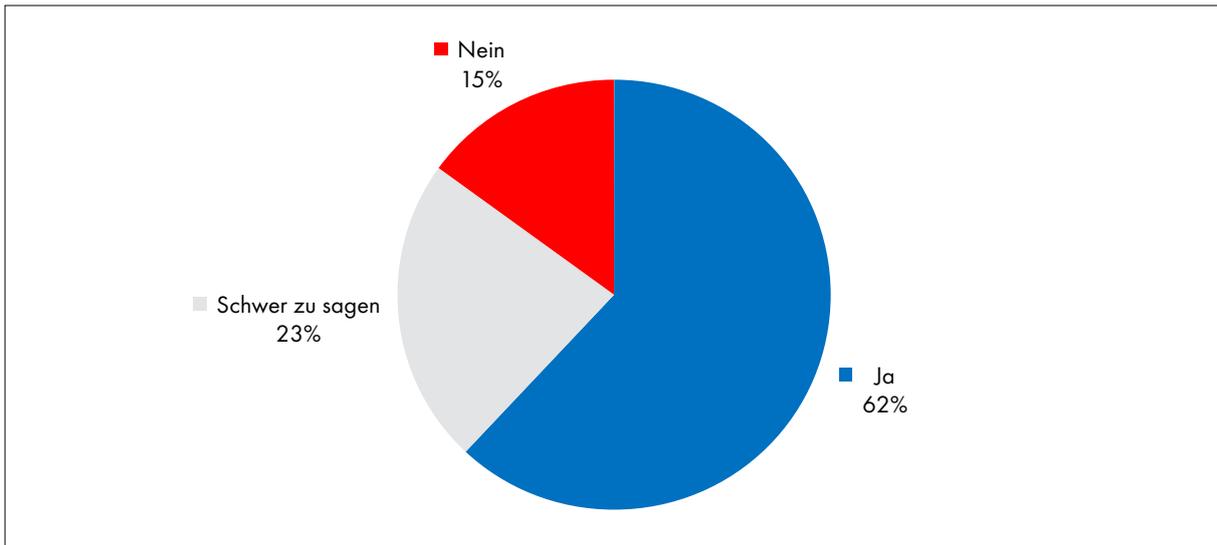
Literatur

- Robert Elgie, Sophia Moestrup (Hg.): *Semi-Presidentialism in Central and Eastern Europe*. Manchester, New York 2008; darin: Sarah Birch: *Ukraine. Presidential Power, Veto Strategies and Democratization*, S. 219–237 sowie Robert Elgie, Sophia Moest: *The Impact of Semi-Presidentialism on the Performance of Democracy in Central and Eastern Europe*, S. 239–257.
- Ingmar Bredies: *The 2004 Constitutional Reform in Ukraine. Origins, Driving Forces and Consequences*, in: Juliane Besters-Dilger (Hg.): *Ukraine on Its Way to Europe. Interim Results of the Orange Revolution*. Frankfurt/M.: Peter Lang 2009, S. 27–43.
- Kimitaka Matsuzato: *Semipresidentialism in Ukraine. Institutional Centristism in Rampant Clan Politics*, in: *Demokratizatsiya*, Bd. 13, Nr. 1, 2005, S. 45–60.

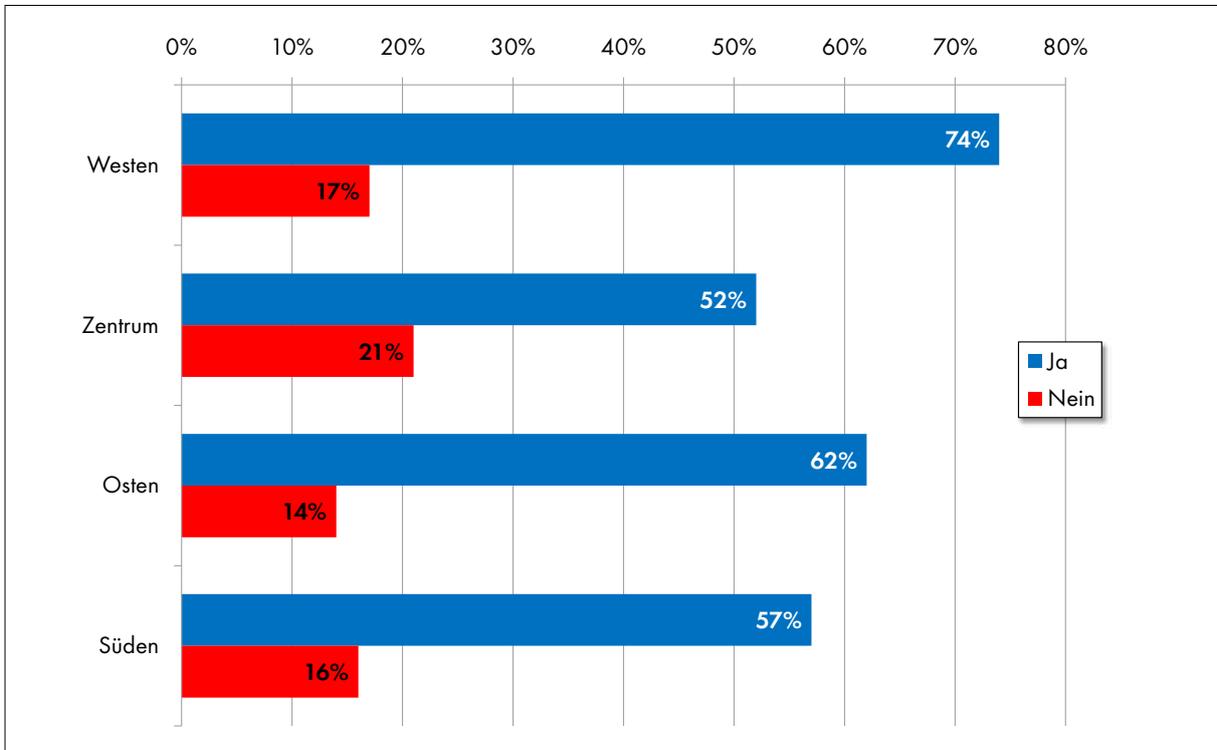
Umfrage

Die Haltung der ukrainischen Bevölkerung zur Verfassungsreform

Grafik 1: Ist eine Änderung der Verfassung nach Ihrer Meinung notwendig? (September 2009)



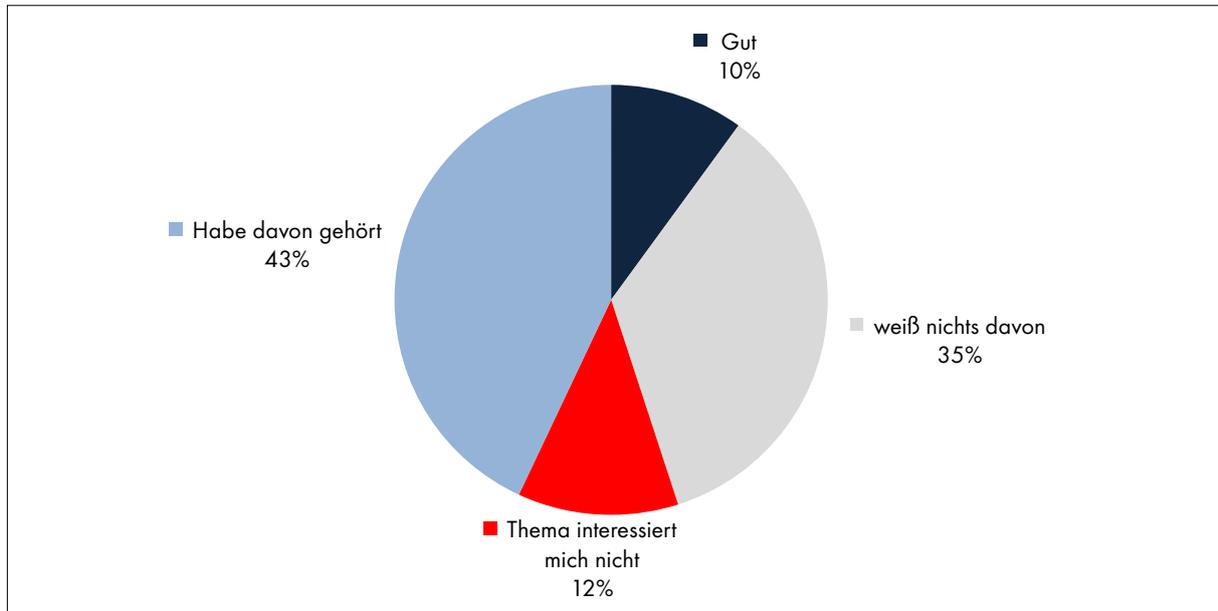
Grafik 2: Zustimmung zu einer Verfassungsreform nach Regionen (Juni 2009)



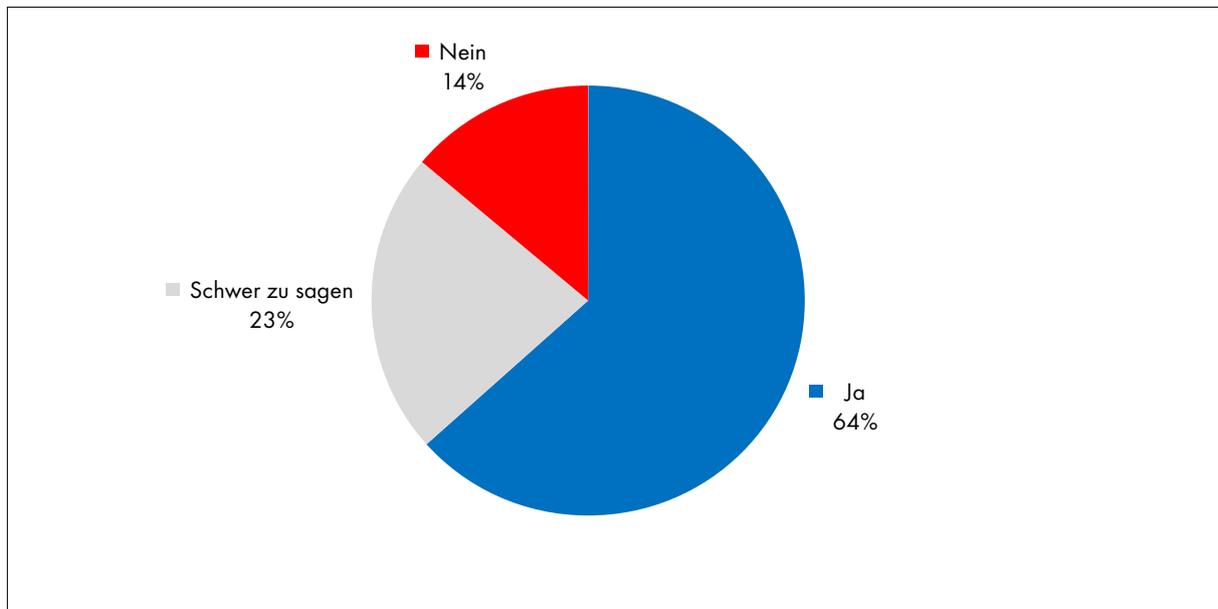
Anmerkung: An 100% fehlende Stimmen entfallen auf die Option »schwer zu sagen«.

Quellen: Repräsentative Umfragen des ukrainischen Nationalen Instituts für strategische Studien, http://www.niss.gov.ua/soc_opyt/12_16062009.htm sowie http://unian.net/press/?lang=1&url=press_news&id=106409

Grafik 3: Wie gut sind Sie über den neuen vom Präsidenten vorgeschlagenen Verfassungsentwurf informiert? (Sept. 2009)



Grafik 4: Unterstützen Sie die Idee einer Volksabstimmung über Verfassungsänderungen? (Juni 2009)



Quellen: Repräsentative Umfragen des ukrainischen Nationalen Instituts für strategische Studien, http://www.niss.gov.ua/soc_opyt/12_16062009.htm sowie http://unian.net/press/?lang=1&url=press_news&id=106409

Dokumentation

IWF-Kredit

Die Ukraine hatte sich mit dem Internationalen Währungsfond (IWF) am 6.11.2008 auf einen Stand-By-Kredit in Höhe von 16,4 Mrd. US-Dollar geeinigt, der der Ukraine helfen soll, die Folgen der internationalen Finanzkrise zu überwinden. Der Kredit ist mit Auflagen verbunden, denen die Ukraine mit einer Absichtserklärung vom 31.10.2008 zugestimmt hat, woraufhin die erste Rate des Kredites ausgezahlt wurde. Die Auszahlung der zweiten Rate wurde im Frühjahr deutlich verzögert, weil die IWF-Mission in die Ukraine bezüglich einiger Punkte keine Vereinbarung mit der ukrainischen Regierung erzielen konnte. Mittlerweile sind von dem genehmigten Kredit fast 11 Mrd. US-Dollar an die Ukraine gezahlt worden.

Die Auszahlung einer weiteren Rate von 3,8 Mrd. US-Dollar wird jedoch vom IWF in Frage gestellt, nachdem die Ukraine eine Erhöhung der Mindestlöhne beschlossen hat, die auch zu einer Steigerung der staatlichen Sozialleistungen führen wird und damit die Begrenzung des staatlichen Haushaltsdefizits erschwert. Die Erhöhung war vom Parlament gegen die Stimmen der Regierungspartei Block Timoschenko beschlossen worden und anschliessend von Präsident Viktor Juschtschenko entgegen der Aufforderung des IWF unterzeichnet worden.

Im Folgenden wird ein Interview der IWF-eigenen Publikation *IMF Survey* mit der Leiterin der IWF-Mission in die Ukraine, Ceyla Pazarbasioglu, im Original wiedergegeben.

IMF Urges Ukraine To Stick With Recovery Policies

IMF Survey online

November 4, 2009

The IMF is urging Ukrainian policymakers to try to forge a consensus to support economic recovery and avoid measures that would fuel inflation and unemployment.

An IMF Mission recently returned from Kyiv after discussions with the authorities on the third review under Ukraine's \$16.4 billion Stand-By Arrangement with the Fund. The *IMF Survey* magazine spoke with Mission Chief Ceyla Pazarbasioglu about the trip and the outcome of discussions.

IMF Survey online: What is the current status of the Ukrainian program?

Pazarbasioglu: Ukraine's economic program—which the Fund has been supporting since last year—has managed to stabilize an extremely difficult economic situation. This stability is critical for the well-being of the Ukrainian people. However, our recent mission to Ukraine found that policies in some areas, including the submission of an expansionary 2010 budget and the new social standards law, threaten these gains. So we are concerned.

We stand ready to continue our help, of course, should Ukraine choose to go on with the program and implement the policies needed now to build on the early gains. But there is serious disagreement among the authorities on how to proceed. We hope that they can shortly reach consensus—even with a looming election—in the interests of a stable and strong Ukraine economy.

IMF Survey online: How has Ukraine's economy performed under the economic program that was supported by the Fund?

Pazarbasioglu: The program has helped the country to overcome the worst of the crisis, while protecting social stability. This is critical. Remember, the situation in Ukraine was grave. The economy was in freefall. Real GDP fell by 20 percent in the first quarter of this year. Indeed, Ukraine was one of the hardest hit among the countries affected by the global crisis, with the deepest drop in output and sharpest decline in the exchange rate. This largely reflected the vulnerable state of the economy at the onset of the global crisis. The program aimed to address key problems immediately. In many ways it has succeeded, so that credit goes to the authorities' policies.

IMF Survey online: What did the economic program achieve so far?

Pazarbasioglu: Just look at the latest trends. The contraction in industrial output and retail sales slowed down in August, and production has already started to pick up, albeit from a very depressed level. At the same time, inflation has fallen, risks to the banking sector have been reduced, and the exchange rate has steadied.

Ukraine still has a long way to go, of course, which is why it is crucial to continue with sound policies. In particular, the deep recession has created large pressures on the public finances—something that needs to be watched closely so that recovery is not threatened.

IMF Survey online: Is the IMF opposed to wage and pension increases in Ukraine?

Pazarbasioglu: Protecting the poor, the unemployed, and the most vulnerable is a priority for us. In Ukraine, protecting wages and pensions has been particularly important. A sizable part of our funding has been directed toward ensuring timely payment of wages and pensions by the government.

But we need to face reality—the availability of financing places clear limits on spending increases. In 2010, the government committed to raise wages and pensions in line with expected inflation. This would imply a 10 percent increase.

The IMF supports this increase: it balances the need to protect purchasing power against the need to live within financing constraints. A larger increase cannot be financed without resorting to inflation or significant downsizing of the public sector workforce. Ukraine's inflation is already among the highest in the world. Higher inflation hurts everyone. But it is particularly painful for those on low incomes. To really protect the poor, we need to preserve the gains already made. That means keeping the sound policies on track.

IMF Survey online: Why are you so concerned about the social standards law that was recently passed?

Pazarbasioglu: As I said, it is simply not possible to increase wages and pensions too rapidly without leading to higher unemployment or higher inflation. This is a high price to pay, especially for the poor.

If the social standards law is implemented as voted, it could cost as much as 7 percent of GDP in 2010, which is totally unsustainable. Even with a change in the law as suggested by the President—which would limit indexation to low-wage workers—we estimate a cost of as much as 2½ percent of GDP, a very large addition to Ukraine's budget deficit. However you calculate it, the country simply cannot afford this.

The measure would be counter-productive, as a soaring budget deficit would threaten economic stability and the poor and vulnerable will end up paying the price. We therefore have communicated to the President that the Ukrainian authorities need to stick with their earlier commitments in this area.

IMF Survey online: Is modifying the 2010 draft budget part of what needs to be done?

Pazarbasioglu: Yes, the Government has submitted a draft 2010 budget that would lead to a deficit of almost 8 percent of GDP, far above program commitments. In addition to pushing up interest rates, a deficit of this size would be very difficult to finance without resorting to inflation. Measures to reduce this are under discussion, but require consensus.

IMF Survey online: What about monetary policy? The hryvnia has come under renewed pressure recently.

Pazarbasioglu: Further improving the functioning of the foreign exchange market should remain a priority for the National Bank of Ukraine (NBU). As agreed, the discrepancy between the official exchange rate and the interbank rate will be further limited, to reduce the distortions that arise from parallel exchange rates.

Reducing the excess liquidity in the banking system is key to stem exchange rate pressures. Raising interest rates on NBU certificate of deposits—currently highly negative in real terms—would be an important step in this regard.

IMF Survey online: What is the biggest obstacle to the implementation of the economic program?

Pazarbasioglu: One word—ownership. For any economic program to be successful, there must be a minimum level of consensus. When the economic program was designed a year ago, there was a broad consensus in Ukraine on the

underlying policies. All branches of executive authority, civil society, and even the opposition expressed strong support for this program. The severity of the situation had the effect of really focusing minds on what needed to be done.

But the pressure of events and political developments means that consensus is now much harder to achieve. Without this, progress will stall, the recovery could be jeopardized, and people may lose confidence in the ability of policymakers to improve the economy.

IMF Survey online: What are the risks and challenges for Ukraine's economy in the coming months?

Pazarbasioglu: Of course, a lot depends on the global economy. But domestic factors are as important. To sum up: Ukraine is still in a highly fragile position. The policies under the program have stopped the bleeding, but recovery will take a long time. Lingering uncertainty is damaging for confidence and could derail recovery.

We do believe that the policy measures pledged by the authorities under the program are the right ones to secure Ukraine's economic recovery, and improve the living standards of the Ukrainian people. But the new budget and social standards law threaten the gains made so far: they cannot be financed without higher inflation or unemployment.

The success of any program depends critically on ownership—getting the appropriate degree of buy-in for the difficult decisions that may need to be taken. The hopes for recovery for the Ukrainian people should not be undermined by policy uncertainty ahead of January's election. Against this background, the leadership of all authorities is needed. We stand ready to support them.

Quelle: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/survey/so/2009/int110409a.htm>

Dokumentation

Grippe-Epidemie in der Ukraine

Lageberichte der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Pandemic (H1N1) 2009, Ukraine (1.11.2009)

On 28 October 2009, the Ministry of Health of Ukraine informed WHO, through its Country Office in Ukraine, about an unusually high level of activity of acute respiratory illness in the western part of the country, associated with an increased number of hospital admissions and fatalities.

On 30 October 2009, the Ministry of Health of Ukraine announced the confirmation of pandemic (H1N1) 2009 virus infection by RT-PCR in eleven out of 30 samples obtained from patients presenting with acute respiratory illness in two of the most affected regions. Tests were performed in two laboratories in Kyiv, including the National Influenza Centre. Confirmatory tests will be performed at one of the WHO Collaborating Centres for Influenza.

The situation is quickly changing with increasingly high levels of acute respiratory illness (ARI)/Influenza-like-illness (ILI) activity being observed in Ternopil, Lviv, Ivano-Frankivsk, and Chernivtsi regions. The higher levels of transmission in these regions corresponds to an increased number of hospital admissions and fatalities associated with severe manifestations of acute respiratory illness.

As of 30 October 2009, over 2,300 individuals have been admitted to hospital, including over 1,100 children. One hundred and thirty one (131) cases have required intensive care, including 32 children. As of 31 October 2009, a total of 38 fatalities associated with severe manifestations of ARI have been registered. Preliminary epidemiological data analysis indicates that severe cases and deaths primarily occur among previously healthy young adults aged 20 – 50 years. Fatal and severe cases are reported to have sought medical attention 5 to 7 days after onset of symptoms.

International experience of the (H1N1) 2009 pandemic to date, especially from the Southern Hemisphere, has shown that poor clinical outcomes are associated with delays in seeking health care and limited access to supportive care. In addition, this virus has also shown its ability to cause rapidly progressive overwhelming lung disease which is very difficult to treat.

Public health measures recommended by the Ministry of Health of Ukraine across the entire country include: social distancing (school closures and cancellation of mass gatherings); enhancement of surveillance activities; increased respiratory hygiene; and continuation of the vaccination campaign against seasonal influenza targeting at risk groups.

The Government of the Ukraine has activated coordination mechanisms to respond to the rapidly evolving situation, including the harmonization of response plans across all administrative levels.

In response to the request from the Minister of Health of Ukraine, WHO is deploying a multi-disciplinary team of experts to assist national authorities in mitigating the impact of the pandemic. The team comprises of the following expertise: health emergencies coordination, case management, epidemiology, laboratory diagnostics, logistics, and media/risk communications.

As per WHO's communication in May 2009, there is no rationale for travel restrictions because such measures will not prevent the spread of the disease.

Travellers can protect themselves and others by following simple recommendations aimed at preventing the spread of infection such as attention to respiratory hygiene. Individuals who are ill should delay travel plans and returning travellers who fall ill should seek appropriate medical care. These recommendations are prudent measures which can limit the spread of many communicable diseases and not only the pandemic (H1N1) 2009 virus.

Pandemic (H1N1) 2009, Ukraine – update 1 (3.11.2009)

According to the Ministry of Health of Ukraine, the country has now recorded more than 250 000 cases of influenza-like illness, with 235 patients requiring intensive care. As of 2 November, 70 deaths from acute respiratory illness have been reported.

Regions in western Ukraine continue to show the highest rates of acute respiratory illness/influenza-like illness. The level of activity in the Kyiv area is also increasing rapidly.

Laboratory testing in Ukraine has confirmed pandemic H1N1 influenza virus in samples taken from patients in two of the most affected regions. As the pandemic virus has rapidly become the dominant influenza strain worldwide, it can be assumed that most cases of influenza in Ukraine are caused by the H1N1 virus.

As elsewhere, WHO strongly recommends early treatment with the antiviral drugs, oseltamivir or zanamivir, for patients who meet treatment criteria, even in the absence of a positive laboratory test confirming H1N1 infection.

At the request of the government, a multi-disciplinary team of nine experts has been deployed by WHO and arrived in Kyiv yesterday evening. Discussions with the Minister of Health were held this morning to brief the team.

Team members will now begin field investigations to characterize the clinical and epidemiological features of the outbreak. Work will initially begin in Lviv region, where reported numbers of cases showing severe manifestations of acute respiratory illness have been especially high. Two virologists on the team have started working at the National Influenza Centre and the laboratories of the Central Sanitary and Epidemiological Station in Kyiv to provide diagnostic support.

Samples sent by the Ministry of Health were received today by the WHO Collaborating Centre for Reference and Research on Influenza, Mill Hill in London, UK. The laboratory will conduct confirmatory tests and further characterize the virus.

Many questions remain to be answered. The outbreak in Ukraine may be indicative of how the virus can behave in the northern hemisphere during the winter season, particularly in health care settings typically found in Eastern Europe.

Given the potential significance of this outbreak as an early warning signal, WHO commends the government of Ukraine for its transparent reporting and open sharing of samples.

WHO continues to recommend no closing of borders and no restrictions on international travel, including to Ukraine. Experience shows that such measures will not stop further spread of the virus.

Quelle: Weltgesundheitsorganisation: Situation updates – Pandemic (H1N1) 2009, <http://www.who.int/csr/disease/swineflu/updates/en/index.html>

Chronik
Vom 28. Oktober bis zum 10. November 2009

28.10.2009	Präsident Viktor Juschtschenko erklärt, dass er entgegen den Wünschen der Ministerpräsidentin Julia Timoschenko und des Internationalen Währungsfonds kein Veto gegen die vom Parlament beschlossene Anhebung der Sozialstandards einlegen wird. Zwei Tage später unterschreibt er das Gesetz.
1.11.2009	Präsident Viktor Juschtschenko bittet die Internationale Gemeinschaft um Unterstützung bei der Bekämpfung der Schweinegrippe. Tags darauf trifft eine Delegation der Weltgesundheitsorganisation in der Ukraine ein, um bei der Bewältigung der Grippewelle zu helfen. Das ukrainische Gesundheitsministerium spricht von 67 Toten und Hunderttausenden Infizierten, insbesondere im Westen der Ukraine. Anderen Quellen zufolge konnte der Virus H1N1 aber nur in ganz wenigen Fällen nachgewiesen werden. 9 Gebiete werden unter Quarantäne gestellt, alle Schulen und Kindergärten werden geschlossen und Großveranstaltungen verboten. Die Slowakei schließt aufgrund der Grippewelle einen Grenzübergang zur Ukraine.
3.11.2009	Die ukrainische Regierung schlägt vor, 83 Mio. Euro aus dem Staatshaushalt für die Bekämpfung der Schweinegrippe zur Verfügung zu stellen und das Parlament stimmt dem zu. Wenn das Geld tatsächlich aufgebracht werden kann, soll das Gesundheitsministerium darüber verfügen.
3.11.2009	Präsident Viktor Juschtschenko weist die Regierung und das Unternehmen Naftohaz an, die Gaslieferverträge mit Russland zu revidieren. Er plädiert für geringere Gaseinkaufsmengen im nächsten Jahr, die Erhöhung der Transitgebühren und Strafsanktionen, falls Gazprom die Transitmengen durch die Ukraine reduziert.
4.11.2009	Ministerpräsidentin Julia Timoschenko gibt bekannt, dass der Staatshaushalt in diesem Jahr weniger Einnahmen als geplant verzeichnen wird. Bis Jahresende werden die Mindereinnahmen auf 3,3 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr anwachsen.
5.11.2009	50 Parlamentsabgeordnete vom Block Timoschenko rufen das Verfassungsgericht an, um die Frage zu klären, ob das Gesetz über die Anhebung der Sozialstandards verfassungskonform sei.
5.11.2009	Die Präsidenten von Belarus und der Ukraine, Alexander Lukaschenko und Viktor Juschtschenko, einigen sich darauf, dem belarussischen Parlament den bereits 1997 unterschriebenen Grenzvertrag zur Ratifizierung vorzulegen. Im Gegenzug wird die Ukraine Strom zu Vorzugstarifen an Belarus liefern, um so noch zu Sowjetzeiten aufgelaufene Schulden abzahlen.
6.11.2009	Die Ukraine erklärt, die von Gazprom in Rechnung gestellten Gaslieferungen bezahlt zu haben, wofür Sonderziehungsrechte beim Internationalen Währungsfonds gegen 480 Mio. US-Dollar eingetauscht worden seien.
6.11.2009	Im Parlament verkündet der stellvertretende Parlamentspräsident Alexander Lawrinowitsch (Partei der Regionen) die Absetzung des Fraktionsvorsitzenden von Unsere Ukraine Nikolaj Martynenko. Umstritten ist die Echtheit der dafür geleisteten Unterschriften. Auch der Block Timoschenko ist gegen dessen Abberufung und sammelt nun seinerseits 150 Unterschriften für die Amtsenthebung Lawrinowitschs, weil dieser demonstrativ und in zynischer Weise die Parlamentsregeln verletzt habe.
6.11.2009	Das Parlament bestätigt im Eilverfahren die von Präsident Viktor Juschtschenko eingebrachten Veränderungen im Haushalt 2009, mit denen die Erhöhung der Sozialstandards finanziert werden soll. Noch am gleichen Tag bittet Unsere Ukraine den Parlamentspräsidenten Wladimir Litwin, das Gesetz nicht zu unterschreiben, da es verfassungswidrig sei.
10.11.2009	Präsident Viktor Juschtschenko ernennt Anatolij Prisjaschnjuk zum stellvertretenden Leiter des Geheimdienstes und somit zum Nachfolger Andrej Kislinkijs, der Mitte Oktober wegen gefälschter persönlicher Dokumente entlassen worden war.

Die Ukraine-Analysen werden vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Judith Janiszewski, Matthias Neumann, Heiko Pleines

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann

ISSN 1862-555X © 2009 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Veranstaltungshinweis

Call for Applications – 5th Changing Europe Summer School

“Informal Networks, Clientelism and Corruption in Politics, State Administration, Business and Society. Case studies from Central and Eastern Europe”

Institute of Sociology, Czech Academy of Sciences

Prague 1 – 7 August 2010

organized by the Research Centre for East European Studies (University of Bremen)
at the Institute of Sociology, Czech Academy of Sciences
with funding from the Volkswagen Foundation

The topic: Informal networks, clientelism and corruption are often seen as legacies of socialism with a strong impact on post-socialist transformations, on the other hand they describe universal phenomena, which can be found in all kinds of societies. Although these phenomena are frequently argued to impede development, some authors also highlight their potential to make things work by offering a way around red tape and authoritarian pressures.

In order to obtain a better understanding of these phenomena, including their different forms, modes of function, causes and consequences in various societal contexts, the Changing Europe Summer School 2010 wants to offer a forum for empirical research on informal networks, clientelism and corruption with a regional focus on Central and Eastern Europe. Central and Eastern Europe is defined as the formerly socialist part of Europe including all countries of the CIS. Comparative approaches (across countries and across time) are especially encouraged.

The Summer School: Each year the Changing Europe Summer School brings together 20 to 30 young academics (i.e. mainly doctoral students from disciplines like political science, sociology, economics, social anthropology, law, geography and history) working on issues related to countries in Central and Eastern Europe. Participation in the Summer School gives them a chance to present and discuss their research projects and to become better integrated into the academic community.

The core of the Summer School consists of the presentation of doctoral research projects and their discussion with senior researchers of international repute in their respective fields. In addition, there will be several sessions with experts on funding, access to information, publication strategies and policy consulting. The sessions will be framed by lectures and excursions as well as other activities designed to give participants the opportunity to socialize and establish contacts. Selected contributions to the Summer School will be published in an edited volume. The participants will be invited to join our alumni network.

Paper proposals: Paper proposals must be based on original doctoral research projects and may not exceed 1000 words. They must be drafted in English and must connect an empirical question with a theoretical approach and concept in order to be accepted. An international review panel will assess the papers for the conference in an anonymous review process (for more information about the reviewers, see www.changing-europe.de). The deadline for receipt of paper proposals is **10 January 2010**. Please submit your proposal according to the guidelines at www.changing-europe.de.

Costs: Funding by the Volkswagen Foundation covers accommodation and participation fees. Participants will have to cover their travel costs themselves.

Location: Institute of Sociology, Czech Academy of Sciences, Prague

Information: More information about the Changing Europe Summer Schools is available at www.changing-europe.de

Lesehinweis

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa unter www.laender-analysen.de

Caucasus Analytical Digest

Der Caucasus Analytical Digest bietet einmal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Russland-Analysen

Die »Russlandanalysen« bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Wochenchronik aktueller politischer Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

kultura. Russland-Kulturanalysen

Die Russland-Kulturanalysen diskutieren in kurzen, wissenschaftlich fundierten, doch publizistisch-aufbereiteten Beiträgen signifikante Entwicklungen der Kultursphäre Russlands. Jede Ausgabe enthält zwei Analysen und einige Kurztex-te bzw. Illustrationen. Erscheinungsweise: monatlich, in je einer deutschen und englischen Ausgabe.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de